Konzept zur ökologischen Aufwertung und langfristigen Sicherung des Naturschutzgebiets Schwanheimer Düne und angrenzender Streuobstwiesen

Vorbemerkungen

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um ein langfristiges Gesamt-Konzept, das stufenweise, über einen längeren Zeitraum umzusetzen ist.

Es dient der Vermittlung der Idee und der Projektbeschreibung für potenzielle Mitstreiter*innen, beteiligte Behörden und Flächen-Eigentümer*innen.

Insbesondere der Teil der besseren Verteilung von Naherholungssuchende auf mehr Fläche, zum Schutz der sensiblen Kernzone, ist ein kontroverses Thema, das zwingend weiterer Betrachtung bedarf.

Die hier beschriebenen historischen, wie aktuellen Zustände entstanden nach bestmöglicher Recherche, mit Hilfe von Unterlagen und auch im Gespräch mit Schwanheimer Bürger*innen.

Zur Vereinfachung beim Lesen wird da Naturschutzgebiet Schwanheimer Düne als NSG abgekürzt.

Betrachtungsgebiet



Karte 1: Lage des Betrachtungsgebiets zwischen dem Südteil des Industrieparks Höchst und dem Stadtteil Schwanheim.

Schwanheimer Unterfeld: Es umschließt das NSG Schwanheimer Düne und wird landwirtschaftlich genutzt, heute im Wesentlichen als Pferdeweiden (des Schwanenhofs) oder als Ackerfläche. Auch in diesem Bereich existieren Streuobstwiesenbereiche, teils verwildert, teils bewirtschaftet. Historisch handelt es sich um die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Dorfes Schwanheim. Nach der Eingemeindung nach Frankfurt, 1928 spielten die Flächen für die Schwanheimer*innen in der Versorgungskrise nach dem zweiten Weltkrieg nochmal eine bedeutende Rolle.

Erdgeschichtliche Entstehung und Bedeutung

Die Schwanheimer Düne ist eine der sehr seltenen Binnendünen Europas. In Deutschland sind vergleichbare Landschaften nur in der Elbauenlandschaft in Niedersachsen und im Landkreis Kelheim in Niederbayern zu finden.

Die urige, für unsere Region sehr ungewohnt erscheinende Landschaft, erinnert an die südfranzösische Atlantikküste.

Der Magerboden ermöglicht es seltenen Pflanzenarten sich hier anzusiedeln, z.B. das Silbergras. Auch schützenswerte Tierarten, wie z.B. Eidechsen sowie Pirol und Eisvogel bewohnen das Gebiet.

Die Kelsterbacher Terrasse, in deren Senke das Gebiet liegt, entstand vor rund 100.000 Jahren als nacheiszeitliche Aufschüttung des Urmains aus grobem Kies und Sand.

Die Grundlage der heutigen Düne entstand vor rund 10.000 Jahren in Folge der letzten Eiszeit. Winderosion überdeckte die Aufschüttung mit feinem Sand aus dem Flussbett des Mains.

Da auf dem kargen Boden Pflanzen nur langsam Fuß fassen konnten, wanderte die Düne. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde sie „sesshaft“ und strandete an ihrem jetzigen Ort im Westen von Schwanheim.

Auf dem Quarzsand-Gemisch entwickelte sich die typische Pflanzengesellschaft einer Binnendüne, die ökologisch kostbare Silbergrasflur.

Auch der Mensch schuf an dieser Rarität mit, indem er Jahrtausende später den Baumbewuchs rodete und später begann Sand und Kies abzubauen.

Nach dem Ende der industriellen Ausbeutung der Kiesgruben, Ende der 1970er Jahre liefen diese mit Grundwasser voll, was viele Amphibien hier sesshaft machte. Insbesondere die steilen, unbefestigten Böschungen bieten selten gewordenen Naturraum.

Umsetzung des Naturschutzes

Mit der Erstellung/Änderung eines Flächennutzungsplans für das Schwanheimer Unterfeld im Jahr 1982 wurden die Grundlagen des ersten Bereichs des NSG geschaffen. Mit Verordnung vom 13.6.1984 ein erster Bereich nach rund 10-jährigem politischen Tauziehen zum Naturschutzgebiet erklärt.

Die stadtnahe Lage, mit vielen Wohngebieten im Umfeld ließ die aufgelassenen Kiesgruben und das Gelände rund um diese zum Strand vor der Haustür werden. Die Übernutzung durch Naherholungssuchende, aber auch durch die Grundstückseigentümer waren Treiber der Ausweisung dieses einzigartigen Naturschutzgebiets.

Eine Satzung klärte die Rechte und Pflichten der Eigentümer sowie die zulässigen und unzulässigen Handlungen. Die Eigentümer wurden mit einem Schreiben über den Haus- und

Grundbesitzerverein Schwanheim über diese informiert. Es gab kein Bürgerbeteiligungsverfahren, wie wir sie heute kennen, es handelte sich vielmehr um einen Verwaltungsakt.

Insbesondere der Passus, der besagte, dass die Offenhaltung gegen Verbuschung ausdrücklich gewünscht ist, wurde in den Folgejahren fehlinterpretiert. Es entstanden Gebäude, intensive landwirtschaftliche Nutzungen sowie dauerhaftes Bewohnen. Auch durch die Überlassung der Flächen an Dritte wurde zunehmend gegen die Inhalte der Satzung verstoßen.

Im Vorfeld der Erweiterung des NSG, umgesetzt im Jahr 2002, wurden diese Verstöße ordnungsrechtlich unterbunden und die Eigentümer zum Entfernen von Bauten aufgefordert.

Infolgedessen wurde der satzungsgemäße Zustand wieder hergestellt. Der Unmut der Schwanheimer Grundbesitzer darüber war groß. Sie sahen sich um ihre jahrzentelangen Rechte der freien Nutzung ihrer Flächen zum Gemüseanbau oder als Naherholungsfläche gebracht.

Im Kernbereich wurde erstmals 1999 ein Bohlenweg angelegt, um den sehr empfindlichen Bodenbewuchs durch Besucherlenkung zu schützen. Info-Stelen des Regionalparks Rhein/Main informieren an ausgesuchten Stellen entlang des Pfads über die Besonderheiten der empfindlichen Fauna und Flora.

Das NSG Schwanheimer Düne umfasst heute weit mehr als die berühmte Kernzone mit ihrem urigen Aussehen und dem Bohlenweg. Das Schwanheimer Unterfeld mitsamt des heutigen NSG sind zudem Bereiche des Frankfurter Grüngürtels.



Karte 2: Heutiger Bereich und Lage des Naturschutzgebiets (NSG) Schwanheimer Düne



Karte 3: NSG Schwanheimer Düne mit beinhalteten und angrenzenden Streuobstwiesen-Bereichen

Erläuterung:
Weiß: NSG Schwanheimer Düne (vgl. Karte 2)
Grün: Kernzone Schwanheimer Düne mit Bohlenweg
Gelb: Streuobstwiesen-Bereiche oder Reste davon
Rot: Eingezäunte Bereiche in privater Nutzung, Zutritt nicht möglich

Aktueller Zustand

Seit dem Durchsetzen der Satzung von 2002 innerhalb des erweiterten NSG wurde sukzessive ein Großteil des privaten Obst- und Gemüseanbaus eingestellt.

Infolge des Rückbaus privater Bauten (Hütten, Gewächshäuser usw.) inklusive Sitz- und Rastmöblierungen, wie oben beschrieben, hatten etliche Eigentümer das Interesse an einer weiteren Bewirtschaftung im verbliebenen, zulässigen Rahmen verloren. Sei es aus subjektiv nicht ausreichenden Nutzungsmöglichkeiten oder aus Trotz gegen die behördliche Umsetzung des NSG und dessen Satzung.

Die laut Satzung ausdrücklich gewünschte Pflege von Flächen, insbesondere der Streuobstwiesen inklusive des Erhaltens der dazugehörigen Offenflächen fand in weiten Bereichen nicht mehr statt.

Verschärft wurde dieser Umstand durch den demografischen Effekt. Viele Eigentümer haben ein Alter erreicht, das die körperlichen Arbeiten nicht mehr zulässt oder sind verstorben. Erben und Nachfahren haben oftmals kein Interesse an der Bewirtschaftung oder auch nur der Pflege der Vegetation, leben teilweise nicht mehr in der Region. Eine Nutzungsübertragung an Interessierte wird als zu aufwändig erachtet.

Es begann ein Prozess der schleichenden Verwilderung, unterstützt insbesondere durch die aggressive Ausdehnung der Armenischen Brombeere und zunehmender Vermüllung des Geländes.

Im Kernbereich ist die schützenswerte Natur einleuchtend sichtbar, hier halten sich Fehlnutzungen in Grenzen, wenn auch hier das Betreten abseits der Wege, insbesondere durch professionelle Fotografinnen sowie Lagerfeuer problematisch sind.

Ganz anders in den umliegenden Bereichen. Regelmäßige, auch massive Müllablagerungen sind hier an der Tagesordnung. Offensichtlich führt die zunehmende Verbuschung zur Wahrnehmung einer vermeintlich nicht intakten Natur, die nicht mehr als schützenswert angesehen wird. In der Folge sinkt die Hemmschwelle für Ordnungswidrigkeiten verschiedener Art.





Bild 1 und 2: O.g. Effekte haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass private und zunehmend auch städtische Grundstücke stark verwildern, sie sind stark verbuscht, ganz wesentlich mit Brombeeren.







Bild 3, 4 und 5: Das rasante Zuwachsen der Streuobst-Bereiche, insbesondere mit Brombeeren erlaubt eine Pflege vieler Bäume oder gar die Ernte nicht mehr.







Bild 6,7 und 8: Die verwilderten und in der Folge nicht mehr genutzten und damit auch nicht mehr frequentierten Flächen werden in erheblichem Maße zur illegalen Müll- und Schuttablagerung genutzt.



Bild 9: Die Entsorgung kommerzieller Herkunft wird zunehmend begleitet durch achtlose Vermüllung durch Besucher. Es ist empirisch erwiesen, dass die Hemmschwelle zum achtlosen Wegwerfen von Kleinmüll durch bereits vorhandene Müllablagerungen massiv sinkt.





Bild 10, 11 und 12: Hinzu kommt die (vermutlich den Eigentümern noch nicht einmal bekannte) Nutzung, teils als dauerhafte Nächtigungsmöglichkeit durch Wohnungslose, die von einer regulären Müllentsorgung abgeschnitten sind und damit die Vermüllung forcieren.

Warum dieses Konzept?

Die Begutachtung des gesamten Streuobstwiesenbereich ergab, dass dieses im und um das NSG Schwanheimer Düne aktuell in weiten Teilen in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend Pflegemaßnahmen benötigt!

Das NSG stellt eine schützens- und erhaltenswerte seltene Landschaftsform dar. Es dient dem Erhalt der Artenvielfalt und nimmt eine wichtige Rolle im Frankfurter Grüngürtel ein. Gemeinsam mit dem Unterfeld und dem Schwanheimer Wald dient sie damit auch zur Frischluftzufuhr der Stadt.

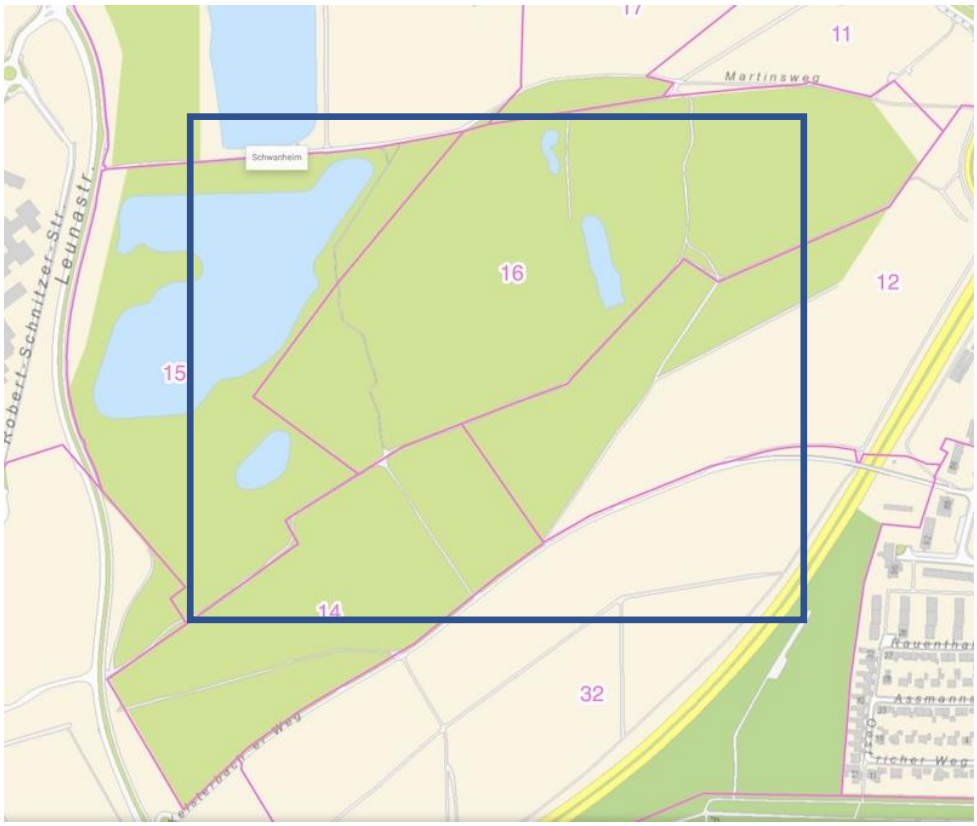
Das vergleichsweise kleine NSG bildet eine wichtige Grünfläche im eng bebauten Bereich zwischen den Schwanheimer Wohngebieten und dem Südareal des IP Höchst. Damit nimmt es auch als Naherholungsgebiet eine herausragende Stellung ein. Aktuelle Beispiele zeigen, dass den Bürger*innen Frankfurts nicht ausreichend Naherholungsflächen zur Verfügung stehen. Die vorhandenen unterliegen nicht selten einer Über- oder gar Fehlnutzung, was zu Schäden an der Natur führt.

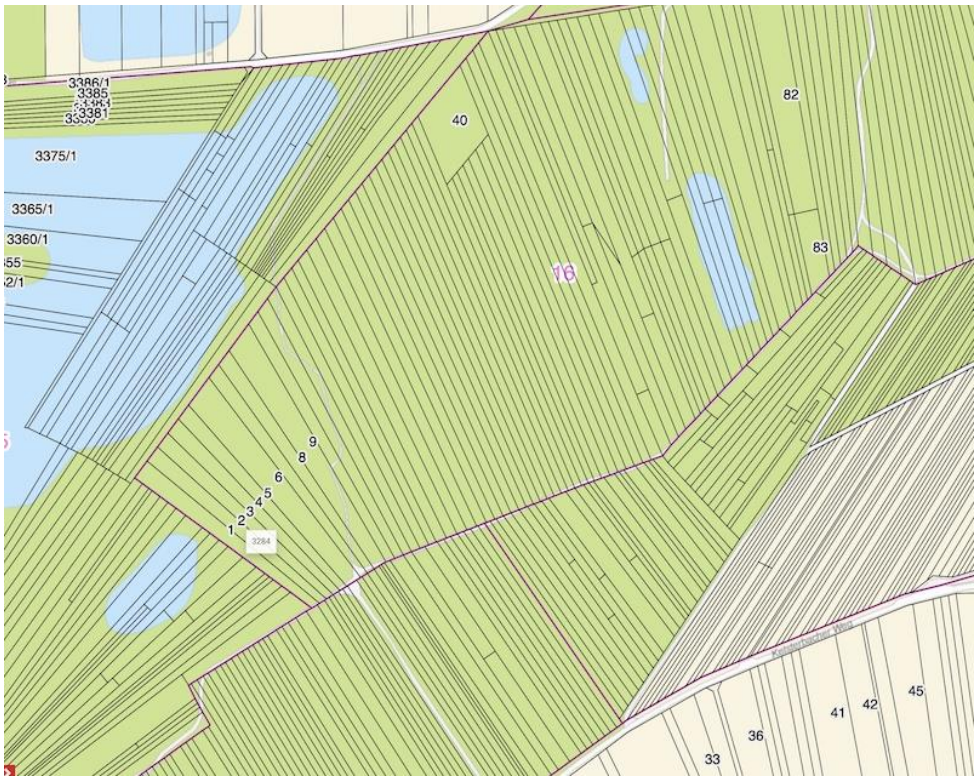
Diese Situation zeigt deutlich, dass die Nutzung einer Steuerung bedarf, die es Naherholungssuchenden grundsätzlich erlaubt die Gebiete zu nutzen, im Gegenzug die Natur aber bestmöglich schützt und deren Zustand erhält.

Ziele des Konzepts

- Ökologisch sinnvolles und wertvolles Gesamt-Ökosystem der Streuobstwiesen erhalten, wieder herstellen und erweitern
- Vermeidung von Müll- und Schuttablagerungen
- Dadurch Herstellen und Erhalten eines natürlichen, einladenden Landschaftsbilds
- Schaffen von Verantwortlichkeiten, auch durch Bürger:innen-Engagement
- Verringerung des Besucher-Drucks auf die sensible Kernzone der Schwanheimer Düne durch Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den angrenzenden Bereichen
- Einbetten in ein Konzept von Naherholungsräumen, um die starke Nachfrage im Stadtbereich besser verteilen zu können

Eigentumsverhältnisse





Karte 4 und 5: Die Eigentumsverhältnisse im Betrachtungsgebiet sind durch eine extrem kleinteilige Gliederung der Flurstücke mit einer hohen Anzahl verschiedener Eigentümer gekennzeichnet. Die größere Anzahl der Flurstücke steht in privatem, eine kleinere Menge in städtischem Besitz. Zum Teil sind zusammenhängende Flächen verschiedener Eigentümer zur landwirtschaftlichen Nutzung an einen Nutzer verpachtet.

Technische Maßnahmen

Um die genannten Ziele erreichen zu können, ist in vielen Bereichen des Betrachtungsgebiets zunächst die Rodung der massiven Brombeersträucher erforderlich. Die letzte nachvollziehbare Entbuschung fand laut eines Schreibens des Umweltamts an den Ortsbeirat 6 im Oktober 2004 statt. Der Umfang dieser Maßnahme konnte nicht ermittelt werden.

Ggf. ist weiterer nicht passender Bewuchs zu entfernen, insbesondere um die Obstbäume wieder erreichen zu können und die dazugehörigen Offenflächen wieder herzustellen.

In der Folge muss dies einhergehen mit der Beseitigung von Müll und der Ansaat geeigneter Wieseneinsaat, um ein schnelles Wiedererstarken der Brombeeren zu verhindern. Der Einsatz von Haustieren, insbesondere Ziegen ist hier sinnvoll, um junge Brombeertriebe am Wachsen zu hindern, bis die Wiesenansaat die Oberhand gewonnen hat. Die Entsorgung von Müll ist an vielen Stellen erst nach der Beseitigung der Brombeeren möglich, da der schon länger lagernde Müll bereits unerreichbar von Brombeeren überwuchert wurde.



Bild 13 zeigt den Zustand unmittelbar nach einer privaten Brombeer-Rodung.

Im nächsten Schritt sind die Obstbäume als wesentlicher Bestandteil der Streuobstwiesen-Landschaft zu begutachten, fachgerecht zu schneiden und ggf. zu ersetzen und auf Leerflächen zu ergänzen. Neuanpflanzungen sind fachmännisch gegen Verbiss zu sichern und die Aufzucht zu begleiten. Bei vielen in der Vergangenheit gepflanzten Bäumen war dies leider nicht der Fall, was zu deren Absterben und einer damit wenig sinnvollen Investition geführt hat.

Die beschriebenen technischen Maßnahmen können nur sehr bedingt von einer ehrenamtlich agierenden Gruppe geleistet werden. Vielmehr müssen hier Fördermittel akquiriert werden, um Maßnahmen professionell und mit technischem Gerät durchführen zu können. Hier kann die Gruppe koordinierend wirken.

Bürgerliches Engagement

Zur Zielerreichung und zur dauerhaften Verbesserung des Zustands der Streuobstwiesenbereiche wird ein Konzept bürgerlichen Engagements, angeschoben mittels städtischer Unterstützung und finanzieller Förderung des Landes Hessen etabliert (Hessische Streuobstwiesenstrategie).

Das aktuell laufende ehrenamtlich ausgeführte Pilotprojekt dient dabei der Veranschaulichung von Maßnahmen und Zielzustand.

Langfristig wird eine Betreiber- und Pflegegemeinschaft angestrebt, bestehend aus Interessierten, die Pflege und notwendige Organisation aktiv betreiben. Sinnvollerweise kann dies in Form eines Vereins oder als eine Gruppe eines bestehenden Vereins erfolgen.

Da eine Vielzahl der Eigentümer aus o.g. Gründen dafür nicht zur Verfügung stehen werden, die Mitarbeit nicht darstellen können oder wollen, sollen diese zur Teilnahme an einem neu zu gründenden Überlassungsprogramm überzeugt werden.

Bei diesem bieten Eigentümer ihre Flächen Aktiven an, die den ökologischen Wert erkennen und bereit sind die Flächen zu pflegen - es entstehen so Baum- und Wiesenpatenschaften. Im Gegenzug werden den Aktiven Möglichkeiten der Geländenutzung in einem eng umrissenen Rahmen zugestanden. Dazu gehören z.B: Kinderspielen, Bolzen, liegen, sitzen auf mobilen Möbeln, Picknicken (kein Grillen) u.ä.

Dabei wird neben der Patenschaft an einzelne Personen besonderer Wert auf die Gemeinschaft der Agierenden gelegt. Alle Aktiven sollen eine Gemeinschaft bilden, um bspw. die unter Maschineneinsatz notwendigen Maßnahmen durchzuführen, so dass die Maschinen nur einmal anrücken müssen und damit kostengünstiger und effektiver arbeiten können.

Das Gemeinschaftsgefühl soll mit gemeinschaftlichen Aktionen und Veranstaltungen etabliert und gefördert werden, neben gemeinsamen Pflegeaktionen kann dies bspw. bis hin zum gemeinsamen Keltern von Apfelwein mit einer gemeinsamen Identität, dem „Schwanheimer Stöffje“ gehen.

Vorbild und Kooperationspartner können bestehende, ähnliche Konstellationen, wie das Main-Äppel-Haus darstellen, mit denen auch ein Know-How-Transfer denkbar ist.

Naherholung

Eines der o.g. Ziele ist es auch den unmittelbaren Kernbereich der Schwanheimer Düne vor weiterem, schädlichen Besucherdruck zu schützen. Eine Reduzierung der Besucherzahlen wird sich nicht mehr erreichen lassen, dafür ist das Gebiet derweil, auch im Zuge der Covid-19-Pandemie zu bekannt geworden. Es ist jedoch erstrebenswert unsachgemäße Nutzung, wie das Verlassen der Wege und das Picknicken oder Feuermachen auf den sensiblen Böden zu vermeiden. Sinnvoll ist es diesen Kernbereich nur durchwandern zu lassen und das Aufenthaltsbedürfnis an andere, weniger sensible Stellen zu verlagern. Solche attraktiven Orte mit Wohlfühlcharakter sind zu schaffen. Diese können auch als Treffpunkte für die Streuobst-Akteure genutzt werden, das schafft Verantwortungsgefühl für die Möblierungen.


Bild 14: Kernbereich des Naturschutzgebiets mit Bohlenweg und Quarzsandflächen.

Wie in Karte 3 ersichtlich ist der Bereich des Naturschutzgebiets deutlich größer als der bekannte Kernbereich, jedoch aufgrund des beschriebenen Zustands heute optisch wenig attraktiv.

Langfristig sollte der gesamte weiße und gelbe Bereich der Karte 3 ein zusammenhängend optisch attraktives Gebiet werden.


Bild 15 (Beispiel Dialoginsel Bad Vilbel): Auf städtischen Flächen dieses Bereichs sollten Aufenthaltsorte geschaffen werden, die zu Rast, Picknick und Dialog dienen, um das

(unzulässige) Rasten gezielt aus den Flächen, die nicht betreten werden sollen, herauszuhalten.



Karte 6: Weitere Möglichkeiten einer entzerrten Nutzung ergeben sich aus der Nähe zur Schwanheimer Wiese und den umgebenden Stadtwald. Hierauf kann gezielt hingewiesen und entsprechende Wander- und Spazierwege angeboten werden.

<u>Finanzierung und langfristige Sicherung der Maßnahmen</u>

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen kann teilweise aus Mittel des Hessischen Streuobstwiesen Förderprogramms erfolgen. Einige der oben genannten Vorleistungen und der öffentlichen Möblierungen müssten aus dem Budget der Stadt erfolgen.

Die Müllproblematik wird dieses Konzept nicht dauerhaft lösen können, damit kämpfen Kommunen in ganz Europa, ohne bisher die ultimative Lösung gefunden zu haben.

Jedoch: Wo es ordentlich aussieht, ist die Hemmschwelle höher, dazu gibt es repräsentative Erhebungen. Zudem sollte das Gesamtkonzept durch Bürger*innen und Interessierte begleitet werden, aus denen sich im Idealfall eine Gruppe entwickelt, die sich nach dem Vorbild der Ranger am Flughafen Bonames, gemeinsam mit den Eigentümer:innen um die

langfristige Sicherung der Maßnahmen und den Erhalt des ökologischen Systems Streuobstwiese kümmert.

Nutzbringend ist in diesem Zusammenhang auch die gezielte Förderung der gemeinschaftlichen Apfelmost und -wein-Produktion aus den Streuobstbeständen nach dem Vorbild bestehender Streuobstkreise oder -verein, z.B. in Taunus und Wetterau.